

Bereits am 10. November 1921 folgte ein Vertrag mit der Schweiz betreffend die Besorgung des Post-, Telegraphen- und Telephondienstes, den die schweizerische PTT auf Rechnung des Fürstentums führt. Es gelten diesbezüglich die schweizerischen Gesetze und Vorschriften über das Postwesen und das Telegraphen- und Telephonwesen sowie die einschlägigen Verträge und Übereinkommen der Schweiz mit Drittstaaten. Liechtenstein gibt jedoch eigene Briefmarken heraus.

Mit der Kündigung des Zollvertrages mit Österreich war die Ausgangsbasis für Zollanschlußverhandlungen mit der Schweiz geschaffen. Liechtenstein sah sich jedoch vorerst gezwungen, autonomes Zollgebiet zu werden. Somit tendierte die ganze Entwicklung auf den Abschluß eines Zollvertrages mit der Schweiz hin, welcher nach weiteren Verhandlungen am 29. März 1923 unterzeichnet wurde. Damit war der Grundstein für einen neuen Zeitabschnitt in der wirtschaftlichen Entwicklung Liechtensteins gelegt.

Wirtschaft

Bis zum zweiten Weltkrieg war die Bevölkerung Liechtensteins hauptsächlich in der Landwirtschaft und im Gewerbe tätig. Während sich im Jahre 1923 noch 70 % der Einwohner mit Landwirtschaft beschäftigten, waren es 1941 noch 33,8 % im Jahre 1950 22,6 %, im Jahre 1960 14,3 % und im Jahre 1964 noch 8,7 %. Schon aus diesen Zahlen ist ersichtlich, welche wirtschaftliche Umschichtung sich in den Jahren nach 1945 in